



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 08/2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 06.04.2009

1. Beschlussübersicht der 32. Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2009.....	1
2. Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2009.....	2-7
3. Beschluss des Bauausschusses.....	7
4. Wahlbekanntmachungen	7
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes.....	8
6. Ausschreibung.....	8-9

Beschlussübersicht der Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2009

Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 01/ 32 SR/ 09

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2009

- *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. 02/ 32 SR/09

Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb einer Kulturereinrichtung

- *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. 03/32 SR/09

Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb einer Kulturereinrichtung

- *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. 04/32 SR/09

Neufassung der Entgeltordnung Ständehaus Merseburg

- *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. 05/32 SR/09

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Geusa

- *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 06/32 SR/09

1. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Merseburg“

- *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 07/32 SR/09

3. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Einwohner

- *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 08/32 SR/09

Beschluss über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

- *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 09/32 SR/09

Abgrenzung des „Zentralen Ortes“ des Mittelzentrums Merseburg für die Konzentration der Versorgungseinrichtungen

- *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 10/32 SR/09

Antrag zum Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.3.1. „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“

- *mehrheitlich abgelehnt*

Beschluss Nr. 11/32 SR/09

Abberufung sachkundige Einwohnerin

- *einstimmig beschlossen*

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 12/32 SR/09

Grundstücksverkauf

- *einstimmig beschlossen n*

Beschluss Nr. 13/32 SR/09

Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Zinsen

- *mehrheitlich beschlossen*

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 01/ 32 SR/ 09**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2009**

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2009

• *mehrheitlich beschlossen*

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen in Höhe von	38.975.100 Euro
Ausgaben in Höhe von	38.975.100 Euro

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

im Vermögenshaushalt

Einnahmen in Höhe von	12.599.200 Euro
Ausgaben in Höhe von	12.599.200 Euro

mit folgenden Anträgen **im Verwaltungshaushalt:**

1. Die Stadt Merseburg gibt eine **Unterstützung zum Essengeld** für alle Kinder, die eine Unterstützung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII erhalten können. Diese Unterstützung erhalten Kinder in den Kindereinrichtungen in Höhe von 1,35€/pro Essen, beginnend mit dem Schuljahr 2009/10.
2. **Zuschüsse an Vereine im Sportbereich**, Erhöhung um 1000,00 € (neuer Ansatz) 53.200,00 €, sonstige Anträge (neuer Ansatz) 5.000,00 €.
3. **EP 3/A 36/UA 3605 Schlossgartensalon**
 - a) Streichung der Position 5010 (Einsparung 15.000,00 €)
 - b) Erstellung einer Nutzungskonzeption

im Vermögenshaushalt:

1. Kreisverkehr Hallesche Straße/Querfurter Straße
 - a) Streichung dieser Maßnahme
 - b) Erarbeitung und Diskussion über preisgünstigere Maßnahmen der Verkehrsführung im Bereich Hallesche Straße/Querfurter Straße
 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	38
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

• *mehrheitlich beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 02/ 32 SR/ 09**Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb einer Kultureinrichtung**

Der Stadtrat hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3000,00 Euro für den Betrieb der Kunststiftung „ben zi bena“ für das Jahr 2009 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	37

Beschluss Nr. 03/ 32 SR/ 09**Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb einer Kultureinrichtung**

Der Stadtrat hat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2960,00 Euro für den Betrieb der „Willi-Sitte-Galerie“ für das Jahr 2009 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	36
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	6

• *mehrheitlich beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 04/ 32 SR/ 09**Neufassung der Entgeltordnung Ständehaus Merseburg**

Der Stadtrat hat die als Anlage 1 beigefügte „Entgeltordnung zur Benutzung des Ständehauses Merseburg“ mit Wirkung ab dem 01.03.2009 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für das Kongress- und Kultur-Zentrum „Ständehaus Merseburg“ vom 26.09.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 12/03 vom 30.10.2003) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	37
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	7

• *mehrheitlich beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1 zu Beschluss Nr. 04/32 SR/09

Entgeltordnung zur Benutzung des Ständehauses Merseburg

Auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Ständehauses Merseburg hat der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende privatrechtlichen Entgelte festgesetzt:

§ 1 Anwendungsbereich

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen im Geltungsbereich der Benutzungssatzung für das Ständehaus Merseburg vom 26.09.2003 wird ein Entgelt erhoben.

§ 2 Entgeltanspruch

- (1) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Benutzungsentgeltes entsteht
 - a) mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung gemäß § 2 Abs. 1 der Benutzungssatzung oder
 - b) bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn.
- (2) Das Benutzungsentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die gewährte Benutzung ohne Absage nicht wahrgenommen wurde.

§ 3 Abgegoltene Kosten

Mit dem Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der benutzten Räumlichkeiten sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten. Ebenso ist die Benutzung des Mobiliars und bei Kongressen, Tagungen oder vergleichbaren Veranstaltungen die Stellung von Tontechnik (bis zu 2 Mikrofone, hauseigene Verstärker und Lautsprecher ohne technisches Personal) abgegolten.

Bei Kulturveranstaltungen ist die Stellung von Bühne sowie von Ton-, Licht- und Projektionstechnik entsprechend der tatsächlich benötigten Geräte und Betriebsmittel zu entgelten.

Erfordert die anlässlich einer Veranstaltung verursachte Verschmutzung der Einrichtung eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird ein Zusatzentgelt in Höhe der der Stadt Merseburg entstehenden Selbstkosten erhoben.

§ 4 Schuldner des Benutzungsentgeltes

- (1) Die Benutzungsentgelte werden von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag im eigenen bzw. fremden Namen unterschreibt, sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Veranstalter) oder vom unbefugten Benutzer gemäß § 2 Abs. 1 b.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Zahlung des Benutzungsentgeltes, Stornierung

- (1) Die Benutzungsentgelte sind vom Veranstalter innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Stadt Merseburg zu entrichten.
- (2) Die Absage einer Benutzung bis sechs Wochen vor ihrer Durchführung ist kostenfrei, bis zwei Wochen vor ihrer Durchführung können bis zu 50 % des Benutzungsentgeltes, bei einer kürzeren Absage bis zu 80 % des Benutzungsentgeltes als Stornierungsgebühren verlangt werden.

§ 6 Entgelte

- (1) Das Benutzungsentgelt bemisst sich entsprechend den aufgeführten Tarifsätzen (Anlage).
- (2) Für kulturelle Veranstaltungen ist ein Benutzungsentgelt in Höhe

von 10 % der Nettoeinnahme aus dem Kartenverkauf zzgl. weiterer Kosten gemäß Anlage, Buchst. B und C, zu entrichten. Im Falle der Absage oder des nicht Wahrnehmens der Benutzung ohne Absage kann als Bemessensgrundlage der Stornierungsgebühr nach § 5, Abs. 2, das Entgelt nach Anlage, Tarif I, herangezogen werden.

- (3) Von einem Entgelt kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Benutzung im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Merseburg liegt.
- (4) Die Benutzungsentgelte gelten je begonnenen Tag.

§ 7 Tarifsätze

- (1) Folgende Tarifsätze werden bestimmt:
 1. **Tarif I** gilt für Veranstaltungen, die aus bürgerschaftlichem Anlass einschl. Familienfeiern und
 - nicht kommerziell im Sinne einer erwerbswirtschaftlichen Betätigung,
 - nicht mit dem Zweck der Erzielung von Einnahmen,
 - zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung durchgeführt werden.
 2. **Tarif II** gilt für alle übrigen Veranstaltungen, insbesondere die
 - kommerziell im Sinne einer erwerbswirtschaftlichen Betätigung (das trifft zu auf alle Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung und freie Berufsgruppen sowie auf Gewerbeverbände),
 - mit dem Zweck der Erzielung von Einnahmen,
 - nicht zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung durchgeführt werden und für die nicht Tarif III oder IV zutrifft.
 3. **Tarif III** gilt für alle Ausstellungen, Messen, Präsentationen, Versteigerungen oder ähnliche Veranstaltungen ohne die Durchführung von Verkauf (Musterausstellung u.ä.).
 4. **Tarif IV** gilt für alle Ausstellungen, Messen, Präsentationen oder ähnliche Veranstaltungen mit der Durchführung von Verkauf.
- (2) Auf- und Abbau-Tage für die Nutzung nach Tarif III und IV werden nach Tarif II berechnet.
- (3) Die Tarifsätze I und II gelten für eine Mindestveranstaltungs-dauer von bis zu 6 Stunden einschl. Vor- und Nachbereitung durch den Veranstalter, unabhängig davon, ob die Veranstaltung am Tag des Beginns endet. Für jede weitere angefangene Stunde werden 20 % des Entgeltes zusätzlich bis zu einer Höchstgrenze der doppelten Gebühr berechnet. Ebenso kann das Benutzungsentgelt ermäßigt werden, wenn die Dauer der Veranstaltung mit Vor- und Nachbereitungszeit erheblich unter 6 Stunden liegt.
- (4) Für gemischte Veranstaltungen können je nach Nutzungsabschnitt die zutreffenden Tarife Anwendung finden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für das Kongress- und Kultur-Zentrum „Ständehaus Merseburg“ vom 26.09.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 12/03 vom 30.10.2003) außer Kraft.

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung zur Benutzungsatzung für das Ständehaus Merseburg

Tarifsätze

A Raummiete

<u>Raum</u>	<u>Tarif I</u>	<u>Tarif II</u>	<u>Tarif III</u>	<u>Tarif IV</u>
Erhard-Hübener-Saal				
Gesamtnutzung (458 m ²)	600,00 €	900,00 €	1,00 €/m ²	2,00 €/m ²
Großer Saal (273 m ²)	400,00 €	600,00 €	1,00 €/m ²	2,00 €/m ²
Kleiner Saal (185 m ²)	250,00 €	400,00 €	1,00 €/m ²	2,00 €/m ²
Elisabeth-Schumann-Saal (259 m ²)	200,00 €	400,00 €	1,00 €/m ²	2,00 €/m ²
Siegfried-Berger-Saal (96 m ²)	150,00 €	300,00 €	1,00 €/m ²	2,00 €/m ²
Foyer Obergeschoss (113 m ²)	0,00 €	0,00 €	1,00 €/m ²	2,00 €/m ²
Foyer Erdgeschoss (145 m ²)	0,00 €	0,00 €	1,50 €/m ²	2,50 €/m ²
Kabinett- und Garderobenräume je genutzter Raum	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Gesamtes Haus (1071 m ²)		- nach Vereinbarung -		

B Technik-Kosten

- für alle Tarife -

je Veranstaltung je Tag

Bewegliche Bühnenpodeste je Stück	5,00 €
Tanzboden	90,00 €
pro Mikrophon	8,00 €
pro Funkmikrophon	15,00 €
Abspiel-/ Aufnahmegerät für Tonträger je Gerät	10,00 €
Dia-Projektor einschl. Leinwand	20,00 €
Overhead-Projektor einschl. Leinwand	20,00 €
Beamer einschl. Leinwand	50,00 €
Showlichtanlage	100,00 €
Klavier* (nur Elisabeth-Schumann-Saal)	80,00 €
Konzertflügel* (nur Erhard-Hübener-Saal)	120,00 €

C Übrige Kosten

- für alle Tarife -

je angefangener Std. je Person

Technisches Personal	20,00 €
Feuerwache	lt. Feuerwehrgebührensatzung Stadt Merseburg

* zzgl. Stimmung. Bei Nutzung der Instrumente in anderen Räumen als angegeben zzgl. Transportkosten lt. Angebot einer Fachfirma.

Beschluss Nr. 05/ 32 SR/ 09

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Geusa

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der auf der Grundlage des § 17 GO LSA beabsichtigten Eingliederung der Gemeinde Geusa in die Stadt Merseburg wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt entsprechende Gespräche zwecks Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung mit der Gemeinde Geusa aufzunehmen.
3. Die Gebietsänderungsvereinbarung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• einstimmig beschlossen

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 07/ 32 SR/ 09**3. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner**

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• *einstimmig beschlossen*

Merseburg, den 20.09.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Anlage zu Beschluss Nr. 07/ 32 SR/ 09**3. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner**

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 33 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S.40 ff), unter Berücksichtigung des Runderlasses des Ministeriums des Inneren vom 17.12.2008 (MBI. LSA Nr. 47 vom 29.12.2008, S. 874) und der §§ 6 und 7 der KomBesVO vom 07.03.2002 (GVBl. LSA S.108) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (GVBl. LSA S.120), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 3. Änderung der Satzung:

§ 1

Die Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 15/2001 am 29.06.2001), der 1. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 16/2008 am 19.06.2008) und der 2. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 22/2008 am 24.10.2008) wird wie folgt geändert:

Der § 3 erhält folgende Neufassung:**§ 3**

(1) Die Mitglieder des Ortschaftsrates Meuschau erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 EUR.

- Die Mitglieder des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 31,00 EUR.
- (2) Für jede Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal) wird neben der monatlichen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR gewährt.
- (3) Der Ortsbürgermeister von Meuschau erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 102,00 EUR .
Der Ortsbürgermeister von Beuna (Geiseltal) erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 767,00 EUR.
- (4) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters in einem Zeitraum von länger als drei Monaten erhält der Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt die zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des zu Vertretenden. Die Aufwandsentschädigung wird dann nachträglich gezahlt.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 08/ 32 SR/ 09**Beschluss über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

Der Stadtrat hat die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO)“ gemäß dem beigefügten Lageplan beschlossen. (Anlage Seite 10)
Sie entspricht dem Fördergebiet Mitte/Zentrum, das im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Merseburg als umzustrukturierender Stadtteil mit vorrangiger Priorität festgelegt wurde und ca. 360 ha groß ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• *einstimmig beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 09/ 32 SR/ 09**Abgrenzung des „Zentralen Ortes“ des Mittelzentrums Merseburg für die Konzentration der Versorgungseinrichtungen**

Der Stadtrat hat die Abgrenzung des „Zentralen Ortes“ für die Konzentration der Versorgungseinrichtungen und damit die langfristige Absicherung der Daseinsfürsorge für das Mittelzentrum Merseburg und dessen Verflechtungsbereich entsprechend § 2b Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• *einstimmig beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 10/ 32 SR/ 09**Antrag zum Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.3.1. „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“****Der Stadtrat hat beschlossen:**

1. die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.
Planungsziel ist es, in dem bestehenden und zurzeit ungenutzten Gebäude an der Querfurter Straße (ehem FOX-Markt), die Ansiedlung eines REPO Rest- und Sonderpostenmarktes zu ermöglichen. Mit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bürger und Behörden nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
3. Der vorliegende Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.3.1 und die dazugehörigen Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	26
Stimmenthaltungen:	2

• *mehrheitlich abgelehnt*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 11/ 32 SR/ 09**Abberufung sachkundige Einwohnerin**

Der Stadtrat hat beschlossen,

Frau**Dagmar Janßen**

als sachkundige Einwohnerin aus dem Kulturausschuss abzuberaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• *einstimmig beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 12/ 32 SR/ 09**Grundstücksverkauf**

1. Der Stadtrat hat den Verkauf der kommunalen Grundstücke der Gemarkung Merseburg - Klosteranlage St. Petri,

Flur 15, Flurstück 425/53 mit einer Größe von	289 m ² ,
Flurstück 339/53 mit einer Größe von	591 m ² ,
Flurstück 341/53 mit einer Größe von	415 m ² ,
Flurstück 601 mit einer Teilfläche von ca.	150 m ² ,
Flurstück 53/5 mit einer Teilfläche von ca.	100 m ²

 an die Petrikloster GbR zur Realisierung des IBA-Projektes „Buchfabrik Petrikloster“ beschlossen.
2. Die Vorwegbeleihung in Höhe von max. 1.300.000,00 € nebst beliebiger Zinsen und Nebenleistungen samt dinglicher Vollstreckungsunterwerfung zur Finanzierung der geplanten Investitionen.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Nachweises einer verbindlichen Finanzierungszusage bis zum 30.09.2009 durch den Erwerber. Der Investor muss dafür ein Finanzierungskonzept vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• *einstimmig beschlossen*

Merseburg, den 20.02.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 13/ 32 SR/ 09**Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Zinsen**

Der Stadtrat hat die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Zinsen der Veranlagungsjahre 1999 und 2000 der Steuerpflichtigen Kassenzeichen 571156 in Höhe von insgesamt 71.141,81 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

• **mehrheitlich beschlossen**

Merseburg, den 20.02.2009

gez. **Bühligen**
Oberbürgermeister

gez. **Dr. Hülsmann**
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 01/ 30 BA/ 09**Vergabe ländlicher Wegebau Alte Heerstraße zum Flugplatz**

Der Bauausschuss hat beschlossen, der Naumburger Bauunion den Auftrag über 113.597,15 € für den ländlichen Wegebau der Alten Heerstraße zum Flugplatz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

• **einstimmig beschlossen**

Merseburg, den 18.03.2009

gez. **Bühligen**
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 7.6.2009 – Termin Sitzung des Wahlausschusses von Merseburg

Der o. g. Wahlausschuss der Stadt Merseburg tritt zusammen:
am 22.4.2009 um 17.00 Uhr,
Ort: Siegfried-Berger-Straße 5-7, 06217 Merseburg,

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge / Wahlvorschlagsverbindungen für die

1. Wahl der Stadträte der Stadt Merseburg
2. Wahl des Ortschaftsrates Meuschau
3. Wahl des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal)

Der Zutritt ist für Jedermann frei.

gez. **Bothe**
Gemeindevahlleiter

Aufruf des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg an die Bürger und Bürgerinnen von Merseburg in Vorbereitung der Kommunal- und Europawahlen am 7.6.2009**Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Merseburg,**

die o.g. Wahlen (u.a. Wahl des Stadtrates Merseburg und der Ortschaftsräte von Meuschau und Beuna/Geiseltal) erfolgen am 7.6.2009 in Merseburg. Für diesen Wahltermin sind 19 Wahllokale mit den dazugehörigen Wahlvorständen in Merseburg zu besetzen. Hinzu kommen bei einer Kommunalwahl zusätzlich Briefwahlvorstände. Die Wahlvorstände in den Wahllokalen sind am Wahltag dafür verantwortlich, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung im Wahllokal sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für alle o.g. Wahlen erfolgt.

Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Den Mitgliedern eines Wahlvorstandes wird am 7.6.2009 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 16 € für die Kommunalwahlen und 21 € für die Europawahl gezahlt. Für Merseburg werden ca. 150 ehrenamtliche Wahlhelfer für den Einsatz in den o.g. Wahlvorständen benötigt. Es muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass dieser Wahleinsatz im Wahllokal am 7.6.2009 von ca. 7.30 Uhr bis zum Abschluss der Feststellung der Wahlergebnisse erfolgen muss (also evt. auch spät bis in die Nacht dauern kann) – das kann für die Mitglieder des Wahlvorstandes sehr anstrengend werden.

Für einen Einsatz in einen Wahlvorstand muss es sich um wahlberechtigte Bürger/innen der Stadt Merseburg handeln. Wahlbewerber sowie Beisitzer des Wahlausschusses für die o.g. Wahlen kommen als Beisitzer eines Wahlvorstandes nicht in Betracht.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den Sachbereich Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Merseburg,

Frau Onnasch (Tel: 445 224)

Wenn Sie Interesse am Einsatz in einem Wahlvorstand in Merseburg zu den o.g. Wahltermin haben, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 17.4.2009

telefonisch unter Tel: 03461/ 445 224,

per Fax: 03461/ 445 639,

per E-mail: statistik-wahlen@stv-merseburg.de

oder schriftlich bei der
Stadtverwaltung Merseburg
Sachbereich Statistik und Wahlen
Stellv. Gemeindevahlleiterin Frau Onnasch
PF 1661
06206 Merseburg

Bitte geben Sie bei einer Rückmeldung Ihren Namen, Vornamen, Adresse und Tel.Nr. an.

Für Ihr entgegenkommen und Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus bei Ihnen.

Merseburg, d. 26.3.2009

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Bothe**
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Merseburg für das Jahr 2009

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2009 werden entsprechend § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 14.04 bis 22.04. in der Kämmererei, Lauchstädter Str. 1 - 3, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt.

Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2006 (GVBl. LSA, S. 128 ff), wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 sieht

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen von	38.975.100 Euro
Ausgaben von	38.975.100 Euro

im Vermögenshaushalt

Einnahmen von	12.599.200 Euro
Ausgaben von	12.599.200 Euro

vor.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 6.995.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

für die Stadt Merseburg für den Ortsteil Beuna**1. Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.	350 v. H.
-----------	-----------

gez. Bühligen

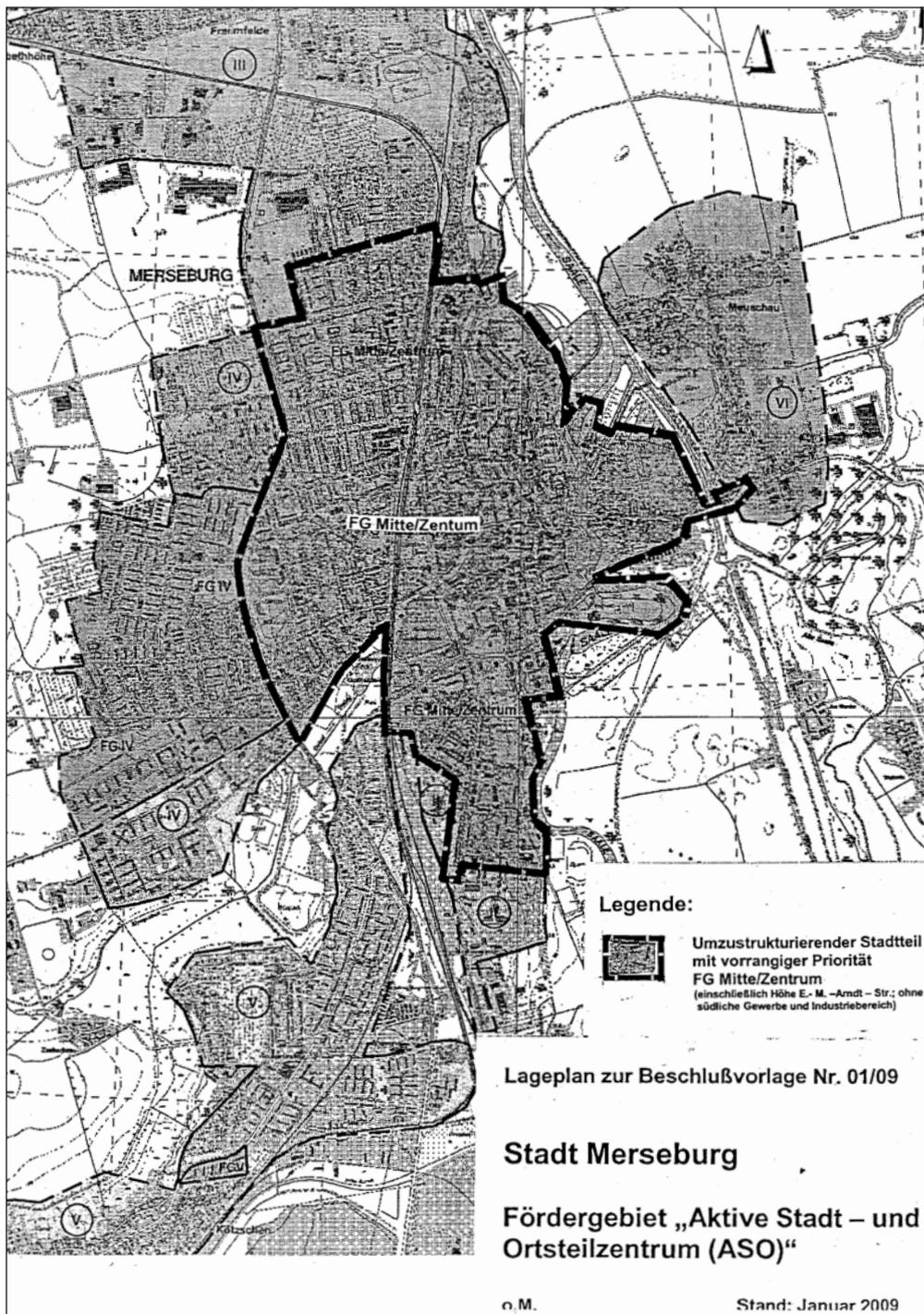
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

- | | |
|--|--|
| a) Auffordernde Stelle/
(Vergabestelle): | Stadt Merseburg • Vergabestelle für VOB
Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3 • 06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212
E-Mail-Adresse: ZentraleAngelegenheiten@merseburg.de |
| b) Gewähltes Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung i.S.v. § 3 Nr. 1 Abs. 1, Nr. 2 |
| c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist: | Fassadensanierung |
| d) Ausführungsort: | Mehrgenerationenhaus • Rossmarkt 2 • 06217 Merseburg |
| e) Vergabenummer:
Art und Umfang der Leistung: | 03/140/09
1070m ² Fassadengerüst
270m Blechverwahrung entfernen
43m ³ Beton, Mauerwerk der Treppenanlagen abbrechen
1 St. Schuppen abbrechen, Dach aus Wellasbest
600m ² Fassadendämmung 100mm EPS incl. Putz
180m ² Sockeldämmung 100mm XPS incl. Putz
38St. Fensterbänke Alu. 4,2-5,2m lang
15m ² Außenputz
30m ² Dachabdichtung incl. Dämmung entfernen
30m ² Elastomerbitumenschweißbahn incl. Dampfsperre und 80mm EPS Dämmung
30m ² Wellblechdach abbrechen
20m ² Deckung mit Stahldachpfannen
85m ³ Erdaushub
105m ² Abdichtung von Kellerwänden im Sockelbereich
170m Außenanstrich auf Attikaverblechung
80m ² Betonpflaster, Gehwegplatten aufnehmen, wiederversetzen
50m Spritzschutzstreifen, Kies |

- 10m² Beton für Treppen- und Rampenfundamente
 50m² Betonpflaster mit Natursteinvorsatz liefern und versetzen
 90St. Betonblockstufen liefern und versetzen, 0,5-1,5m lang
 9St. Fußabstreiferkästen
 24m Geländer für Treppen und Rampe aus Stahl
 4m Handlauf aus Stahl
 16St. Gitterrostabdeckungen 1,2x0,8m
 90m Rohrleitung für Dachrinnenentwässerung aus Polypropylen
 24m Rohrverkleidung mit Bauplattenwinkeln
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Juni-August 2009
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich angefordert und eingesehen werden können:
 Stadt Merseburg, Vergabestelle für VOB, Zentrale Angelegenheiten, Zimmer 49, Lauchstädter Str. 1/3, 06217 Merseburg, bis 20.04.2009
 in der Zeit von:
 Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Postanschrift: Stadtverwaltung Merseburg, Vergabestelle VOB, PF 1661, 06206 Merseburg
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 15,00 € bei Abholung
 20,00 € bei Versand
 Zahlungsweise: bar oder Verrechnungsscheck
 Erstattung: nein
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt.
- k) Ende der Angebotsfrist: 21.04.2009, 14.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: siehe a)
 oder i)
- m) Sprache, in der die Angebote abzufassen sind: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und rechtsverbindliche Bevollmächtigte
Der entsprechende Nachweis ist zum Eröffnungstermin vorzulegen!
- o) Angebotseröffnung: 21.04.2009, 14.00 Uhr, Lauchstädter Str. 1/3, Ratssitzungssaal,
 3. OG, 06217 Merseburg
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und Gewährleistung 3 % der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a –f VOB/A.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
 - Eintragung in die Handwerksrolle
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz
 - Bewerbererklärung gem. MW v. 9.8.2006-42-32570/02, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38/2006 v. 18. 9. 2006
- Entsprechend dem Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) vom 7.9.2007, wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, durch den öffentlichen Auftraggeber, bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 30 T€, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung abgefordert.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 20.05.2009
- u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen
- v) Auskünfte erteilt: Bauplanungsbüro Beltz
 An der Geisel 9A
 06217 Merseburg / Beuna
 Landkreis Saalekreis, Vergabenachprüfstelle/Kommunalaufsicht
 Domplatz 9, 06217 Merseburg
 Tel.-Nr.: 0345/2043305
- Nachprüfstelle:

Anlage zum Beschluss Nr. 08/ 32 SR/ 09

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister
 Stadtverwaltung Merseburg,
 PF 1661, 06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445 -0
 Telefax: 03461/ 445 -212
 E-Mail: post@merseburg.de

Verantwortlich: SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Telefon: 03461/ 445 -221
 Telefax: 03461/ 445 -217

Druck/Layout: MERCO-MTW
 Klobikauer Str. 1d, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461/ 72 20 99
 Telefax: 03461/ 72 20 98
 Internet: www.merco-mtw.de

Bezugs-
 bedingungen: Das Abonnement kostet 20 EUR
 per Postversand.
 Die Zahlung erfolgt per Lastschrift
 jährlich im voraus.

Auflage Amtsblatt: 500 Stk.